



Selbstständig im Handwerk



Kapitel 8: Betriebs- übernahme – eine Alternative zur Neugründung

Bevor Sie die Neugründung eines Betriebes planen, sollten Sie alternativ die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder die Beteiligung daran in Betracht ziehen.

Noch nie war die Gelegenheit zur Übernahme eines Unternehmens so gut wie zurzeit. Etwa ein Drittel aller Handwerksunternehmer will den Betrieb in den nächsten zehn Jahren aus Altersgründen in jüngere Hände abgeben. Damit bietet sich Gründungswilligen, egal ob sie von extern kommen oder bereits im Unternehmen beschäftigt sind, eine gute Gelegenheit für die Selbstständigkeit und eine interessante Alternative zur Neugründung.

Chancen bei einer Betriebsübernahme

- erleichterte Anlaufphase durch Übernahme des laufenden Geschäftsbetriebs
- vorhandener Kundenstamm und bestehende Geschäftsbeziehungen
- eingearbeitetes Team von Mitarbeitern
- interessantes Produkt- und Leistungsangebot
- bestehende Netzwerke, Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern
- eingerichtete Betriebsstätte, inklusive Maschinenpark
- attraktiver Standort und vielversprechendes Marktgebiet mit Entwicklungspotenzial
- Bekanntheitsgrad und bestehende Marke
- Einarbeitung und Unterstützung durch den Vorgänger (nach Vereinbarung)
- gute, aussichtsreiche Marktpositionierung

Risikofaktoren bei einer Betriebsübernahme

- starke Prägung des Unternehmens durch den Vorgänger
- einseitige Kundenstruktur, fehlende Streuung
- Abhängigkeit von einzelnen Leistungsträgern und Mitarbeitern im Betrieb
- zu hoher Kaufpreis oder zu hohe Pacht- und Mietzahlungen
- Pflicht zur Übernahme aller bestehenden Arbeitsverhältnisse
- veralteter Maschinenpark und Betriebseinrichtung
- Haftungsrisiken aus dem Betrieb des Vorgängers
- Pflicht zur Erfüllung behördlicher Auflagen
- fehlende strategische Ausrichtung für die Zukunft

Unternehmensbörse

Die Suche nach einem geeigneten Unternehmen für die Übernahme ist nicht immer einfach. Fündig werden Sie mit etwas Glück u. a. in der Rubrik „Verkäufe“ eines Branchen- oder Fachmagazins oder auf den Anzeigenseiten in der regionalen Tagespresse.

Einfacher geht es, wenn Sie in einer Unternehmensbörse, wie etwa der bundesweiten Betriebsbörse www.nexxt-change.org, nach geeigneten Angeboten suchen oder selbst inserieren. Diese Plattform ist darauf spezialisiert, Kaufinteressenten und Verkäufer zusammenzubringen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer.

Analyse des Unternehmens

Vor einer Betriebsübernahme steht die sorgfältige Analyse des angebotenen Unternehmens. Diese Analyse wird auch als „Due Diligence“ bezeichnet.

Eine solche Due-Diligence-Prüfung analysiert Stärken, Schwächen sowie die entsprechenden Risiken, die in dem zu übernehmenden Unternehmen stecken können. Es liegt im absoluten Interesse jedes Übernehmers, sich einen guten Überblick zu verschaffen, um abschätzen zu können, was im Einzelfall auf ihn zukommt. Nicht jeder Verkäufer spielt mit offenen Karten! Die sorgfältige Prüfung hilft Ihnen dabei, die Entscheidung fundiert vorzubereiten.



Tipp

Vertrauen Sie bei der Prüfung und Analyse des zu übernehmenden Unternehmens nicht alleine auf den Verkäufer und seine Berater. Engagieren Sie besser eigene Berater, bei denen Ihre Interessen im Vordergrund stehen und die Sie neutral und objektiv unterstützen. Gerne stehen Ihnen dafür auch die Betriebsberater Ihrer Handwerkskammer zur Verfügung.

Wichtigste Inhalte der Unternehmensanalyse:

- wirtschaftliche Situation, Ertragsaussichten
- Angemessenheit des Kaufpreises
- Produkt und Leistungsangebot, Vorliegen von Patenten oder Gebrauchsmustern
- mittel- und langfristige Perspektive des Geschäftsmodells
- Kunden und Zielgruppen, Aktualität der Kundendaten
- Markt- und Wettbewerbsposition
- Struktur des Vertriebsaufbaus
- Standortfaktoren, Zustand und Eignung der Räumlichkeiten
- Management und Organisationsstrukturen, erforderliche Änderungen
- Prüfung der rechtlichen Situation
- vorhandene Verträge, insbesondere Miet- und Pachtvertrag, bestehende Aufträge, Abnahmeverträge, Arbeitsverträge, Genehmigungen
- Haftungsrisiken, z. B. durch Gewährleistungsverpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten etc.
- SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken)



Unternehmenswert

Eine erfolgreiche Betriebsübernahme hängt von einem realistischen Kaufpreis ab. Der Wert eines Unternehmens wird in der Betriebswirtschaft fast ausschließlich durch den Ertragswert bestimmt. Er ergibt sich durch die Projektion der bereinigten Vergangenheitsergebnisse in die Zukunft. Die künftig erzielbaren betrieblichen Überschüsse werden kapitalisiert. Bei Unternehmen mit hohen Vermögenswerten (Immobilien, teure Maschinen etc.) kann der so ermittelte Ertragswert manchmal unter dem Wert des Betriebsvermögens liegen. In diesen Fällen stellt der Substanzwert die Untergrenze des Unternehmenswerts dar. Er entspricht dem Zeitwert der vorhandenen Wirtschaftsgüter (Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Betriebseinrichtung, Fahrzeuge und betriebsnotwendige Warenlager) unter der Vorgabe, dass das Unternehmen von einem Nachfolger fortgeführt und nicht liquidiert wird.

Kaufpreis

Häufig ist der Verkäufer damit überfordert, einen angemessenen Wert für sein Unternehmen anzusetzen. Schlagen Sie in diesem Fall die Bewertung des Unternehmens durch die Berater der Handwerkskammern oder des Fachverbandes vor. Falls bereits eine Kaufpreisvorstellung im Raum steht, lassen Sie sich vom Verkäufer erläutern, nach welcher Methode der Kaufpreis ermittelt wurde und wie er sich konkret zusammensetzt.

Um einordnen zu können, ob der Kaufpreis angemessen ist, sollten Sie Einblick in die Jahresabschlüsse der letzten vier Jahre nehmen und sich eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste vorlegen lassen. Die Berater der Handwerkskammer sind gerne bereit, Sie bei der realistischen Einschätzung des Übernahmepreises zu unterstützen oder eine Unternehmensbewertung für das Unternehmen zu erstellen.

Ausführliche Informationen und Tipps zum Thema Unternehmensnachfolge finden Sie in der Broschüre „Betriebsübernahme im Handwerk“, die Sie kostenfrei über Ihre Handwerkskammer beziehen oder im Internet unter www.selbststaendig-im-handwerk.de downloaden können.

Vertragsgestaltung

Ein guter Übernahmevertrag schützt Käufer und Verkäufer vor bösen Überraschungen. Ideal ist es, wenn beide gemeinsam ihre Vorstellungen in die Vertragsgestaltung einfließen lassen. Vertragsmuster, wie sie zum Beispiel die Handwerkskammern liefern, können eine gute Orientierung darstellen. Sämtliche Nebenabreden sollten unbedingt im Vertrag erfasst werden.

Hinweis: Bei einer Betriebsübernahme sind meistens noch weitere Rechtsbeziehungen zu regeln. Dazu zählen zum Beispiel der Miet- oder Pachtvertrag, die Beschäftigung des Vorgängers und seiner Familienangehörigen, die Übernahme der Arbeitsverträge der Mitarbeiter und einiges mehr.



Tipp

Übernehmer sollten vor der Unterschrift des Vertrags auf jeden Fall rechtlichen Beistand durch einen unabhängigen Dritten in Anspruch nehmen und die Kosten dafür nicht scheuen. Diese können im Übrigen steuerlich geltend gemacht werden.

Impressum

8. Auflage

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 1657-0

Autoren der aktuellen Auflage:

Ines Bonnaire, Jörg Fuchs, Jürgen Gergely, Gabriele
Hanisch, Rolf Koch, Stefan Mayer, Nicola Pauls,
Thomas Rieger, Markus Schweinstetter, Daniel Seeger,
Anna Teufel, Sylvia Weinhold
Die Autoren sind Berater bei den Handwerkskammern
in Baden-Württemberg.

Redaktion:

Franz Falk, Stuttgart

Lektorat:

Elke Hofmann, Kelttern

Layout und Satz:

Holzmann Medien GmbH & Co. KG
86825 Bad Wörishofen

Druck:

primustype Robert Hurler GmbH
Gutenbergstr. 15
73274 Notzingen

Copyright:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg,
Stuttgart 1995/2002/2004/2008/2010/2015/2021

Die Betriebsberater der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg werden gefördert durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird
auf die Verwendung von unterschiedlichen Sprach-
formen der Geschlechter verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bildnachweise:

AdobeStock – DANLIN Media GmbH
AdobeStock – Khaligo
Falk Heller, www.argum.com
istock.com – leah613
Manfred Grünwald
Merle Busch
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE
www.StefanKeller-Fotografie.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

